

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich Grundstückswirtschaft, Wirtschaftsförderung		Drucksachen-Nr. 696/2002
		☒ Öffentlich
		☐ Nicht öffentlich
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Finanz- und Liegenschaftsausschuss	05.12.2002	Beratung
Rat	12.12.2002	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Feststellung des Jahresabschlusses 2001 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Fachbereich Grundstückswirtschaft und Wirtschaftsförderung"

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach stellt gemäß § 26 Abs. 2 EigVO den Jahresabschluß und den Lagebericht 2001 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Fachbereich Grundstückswirtschaft und Wirtschaftsförderung“ fest.

Der Jahresgewinn von 2.448.042,08 DM (1.251.664,04 €) wird nach Abzug der lt. Wirtschaftsplan für das Berichtsjahr beschlossenen Abführung an den städtischen Haushalt in Höhe von 1.118.000,00 DM (571.624,32 €) in Höhe von 1.330.042,08 DM (680.039,72 €) auf neue Rechnung vorgetragen.

Sachdarstellung / Begründung

Die Jahresabschlüsse in den Vorjahren waren jeweils erst nach Auswertung des Prüfberichtes durch das Gemeindeprüfungsamt der Bezirksregierung Köln dem Finanz- und Liegenschaftsausschuß zur Beratung und dem Rat zur Entscheidung vorgelegt worden.

Die relativ lange Bearbeitungszeit bei der Bezirksregierung war dann wesentliche Ursache für die späte Behandlung des Jahresabschlusses in den v. g. Gremien. So konnte der Jahresabschluß 2000 erst im Finanz- und Liegenschaftsausschuß am 26.09.2002 beraten und im Rat am 10.10.2002 festgestellt werden.

Beginnend mit dem Jahresabschluß 2001 wird das Verfahren insofern verändert, als dass die Beratung im Finanz- und Liegenschaftsausschuß als zuständigem Werksausschuß unmittelbar nach Fertigstellung des Prüfberichtes erfolgt.

Damit erhält der Werksausschuß die Informationen über den Jahresabschluß wesentlich früher und es fällt leichter, einen zeitlichen Bezug zu dem jeweiligen Geschäftsjahr herzustellen.

Die Feststellung des Jahresabschlusses durch den Rat kann aber weiterhin erst nach Auswertung des Prüfberichtes durch das Gemeindeprüfungsamt der Bezirksregierung Köln erfolgen.

Nur wenn sich im Rahmen der Auswertung durch die Bezirksregierung Änderungen ergeben bzw. neuer Beratungsbedarf entsteht, wird die Vorlage nochmals in den Finanz- und Liegenschaftsausschuß eingebracht. Ansonsten erfolgt unmittelbar die Entscheidung durch den Rat.

Der Jahresabschluß 2001 wurde durch die Wirtschaftsprüfungssozietät Dr. Riepen, Dr. Leyh, Dr. Kossow, Dr. Ott & Kollegen gemäß § 106 GO NW und der EigVO geprüft.

Die Wirtschaftsprüfer haben folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Wir haben dem Jahresabschluß zum 31. Dezember 2001 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Fachbereich Grundstückswirtschaft und Wirtschaftsförderung“ der Stadt Bergisch Gladbach folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluß unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Fachbereichs Grundstückswirtschaft und Wirtschaftsförderung der Stadt Bergisch Gladbach für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2001 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluß und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie Regelungen in der Satzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluß unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlußprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlußprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und

dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Anlaß zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angabe in Buchführung, Jahresabschluß und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfaßt die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung geben keinen Anlaß zu Beanstandungen.“

Der Jahresgewinn ist aufgrund der für das Berichtsjahr vorgegebenen Abführung an den städt. Haushalt in Höhe von 1.118.000,00 DM (571.624,32 €) bereits als verwendet anzusehen. Der darüber hinaus erwirtschaftete Gewinn von 1.330.042,08 DM (680.039,72 €) sollte auf neue Rechnung vorgetragen werden. Der Betrieb benötigt diese Mittel insbesondere für die Erbringung der auch in den Folgejahren hohen Abführungen an den städt. Haushalt.

Die Mittel sind in den Wirtschaftsplänen 2002 und 2003 (= Entwurf) im Rahmen der Mittelherkunft/„Einnahme“ berücksichtigt.

Die Bilanz zum 31.12.2001 sowie die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2001 sind als Anlagen beigelegt. Der gesamte Prüfbericht und der Lagebericht 2001 liegen in den Geschäftszimmern der Fraktionen zur Einsichtnahme bereit.